

Seit dem Inslebentreten des Milchregulativs sind bis zum Schluß des Jahres 1890 17 858 Milchsorten geprüft und von diesen 1219 = 6,8 % als dem Regulativ nicht entsprechend befunden worden. Gegen die Verkäufer regulativwidriger Milch werden nach dem § 6 desselben Geldstrafen ausgesprochen, deren Höhe nach dem Grade der Unterwerthigkeit und unter Mitberücksichtigung von Rückfälligkeit bemessen wird.

Auf richterliche Entscheidung wurde von den Händlern in den ersten Jahren öfters angetragen, jetzt verhältnißmäßig selten, weil derselben nach der Fassung und Handhabung des Regulativs eine Entscheidung darüber, ob Abrahmung oder Wasserbeimischung stattgefunden hat, nicht unterliegt.

In welchem Grade in den einzelnen Jahren der Procentsatz der Bestrafungen geschwankt hat, geht aus folgender Zusammenstellung hervor, zu welcher zu bemerken ist, daß im Jahre 1879, in welchem das Regulativ in Geltung trat, erst am 8. September mit der Milchcontrole begonnen wurde.

Jahrgang.	Zahl der geprüften Milchsorten.	Zahl der Bestrafungen.	Procentsatz der Bestrafungen.
1879	438	31	7,1 %
1880	1505	94	6,2 "
1881	1624	139	8,5 "
1882	1239	82	6,6 "
1883	914	116	12,7 "
1884	1706	140	8,2 "
1885	1666	110	6,6 "
1886	1988	67	3,3 "
1887	1688	61	3,6 "
1888	1430	45	3,1 "
1889	1575	129	8,2 "
1890	2085	205	9,8 "

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß unter der Wirksamkeit des Regulativs das Procentverhältniß der marktwidrigen Milch allmählich abnahm und in den Jahren 1886 bis 1888 das niedrige Verhältniß von nur 3 und einigen Bruchtheilen Procent der untersuchten Milchsorten erreichte. Die höchste Zahl fällt mit 12,7 % auf das Jahr 1883, in welchem aus äußeren Gründen eine wesentliche Abnahme in der Häufigkeit der Untersuchungen und dadurch wohl eine größere Sicherheit der Händler eingetreten war. Die Milchverschlechterung in den Jahren 1889 und 1890 hängt mit der Einverleibung der Vororte zusammen, in welchen vorher eine regelmäßige Milchcontrole nicht stattgefunden hatte.

Die Milchcontrole erstreckt sich in dem Maße auf volle und abgerahmte Milch, daß von letzterer durchschnittlich der 10. Theil der ersteren zur Untersuchung kommt.

Die Beanstandungen betreffen aber fast ausschließlich die volle Milch.

Von den 1219 während der Geltung des Milchregulativs zur Bestrafung gezogenen Fällen betrafen nur 22 abgerahmte und als solche bezeichnete Milch, während in 6 Fällen, wo die Milchcontrole sich auf abgerahmte und